Sandro Bassola Burstwiesenstrasse 59 8055 Zurich

KR-Nr. 149/1997

An das Büro des Kantonsrates 8090 Zürich

Einzelinitiative betreffend "Aufhebung des Tanzverbotes" (Einreichung einer Standesinitiative)

Es wird hiermit vom Unterzeichneten gemäss dem Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes, gestützt auf §1,2,3 und 19, eine Einzelinitiative eingereicht, welche via Korrespondenz als Standesinitiative durch die zuständigen Instanzen und Behörden bearbeitet und gemäss den geltenden Bestimmungen weitergeleitet werden soll.

Antrag:

Mit dieser Initiative wird die Aufhebung des Tanzverbotes angestrebt. Sämtliche von diesem Antrag betroffenen Verfassungsartikel, Gesetze und Verordnungen sind daher derart zu modifizieren, dass das Tanzverbot aufgehoben wird.

Im Sinne dieses Antrages, welcher primär die Aufhebung einer gesetzlichen Norm beinhaltet, ist es durchaus sinnvoll und auch erstrebenswert, eine breitere Liberalisierung in der Form anzustreben, dass ähnliche oder in die selbe Richtung zielende Gesetze modifiziert bzw. aufgehoben werden können (Gesetzgebung über die 'hohen Feiertage' etc.).

Begründung:

Das gesetzliche Tanzverbot, welches zz. existiert, ist in seiner Art ein 'alter Zopf', welcher einer modernen Gesellschaft, die an der Schwelle zum 3. Jahrtausend steht, nicht besonders gut ansteht und daher abgeschnitten gehört.

Die gesetzlichen Regelungen der hohen Feiertage schränken den Bürger in seiner Freizeitgestaltung im kulturellen Bereich zu sehr ein. Die staatlich verordnete 'Zwangspassivität' - welche auf religiösen Motivationen basiert - während dieser Tage ist in Europa ein Unikat. Dies hat zur Folge, dass der Bürger in seiner Freizeit seine Bedürfnisse anderswo befriedigt - im Klartext im (grenznahen) Ausland (z.B. Massenexodus am eidg. Bettag). Was dies hinsichtlich der wirtschaftlichen Schäden (Umsatzeinbussen etc.) für die inländischen Unternehmen bedeutet, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Dass solche Einnahmeneinbussen letztlich auch der Staatskasse (fehlende Steuereinnahmen etc.) fehlen dürften ist selbstredend. Dafür bringt diese Regelung zusätzliche Kosten und Aufwand, müssen doch Ausnahmen verwaltungstechnisch bearbeitet werden und die Gewerbepolizei muss der Vielzahl nicht bewilligter und somit illegaler Anlässe Herr werden. An der Stelle darf aus sportlicher Hinsicht in Erinnerung gerufen werden, welche Probleme der Schweizer Eishockeymeister 1997 mit seiner Meisterfeier hatte, weil die gesetzlichen Regelungen eine 'ordnungsgemässe' Meisterfeier nicht zuliessen!

Im übrigen schaden solche Gesetze auch dem Tourismus, muss doch festgestellt werden, dass gerade dann, wenn die Leute einige Tage frei haben, in dieser Zeit infolge der gesetzlich verordneten Schliesszeiten kein entsprechendes Kulturangebot vorhanden ist. Gerade

eine Grossstadt wie Zürich, die sich gerne im internationalen Massstab misst, fällt diesbezüglich im Vergleich zu anderen Weltstädten klar ab.

Hinzu kommt - neben den Eigenanstrengungen der Kirche, sich neu zu positionieren - dass das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht mehr demjenigen des letzten Jahrhunderts entspricht. Gesetzliche Überbleibsel aus dieser Zeit haben folglich keine Berechtigung mehr.

Des weiteren ist die mittels dieser Initiative angestrebte Modifikation der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich 'hohe Feiertage', Tanzverbot etc. an sich nicht revolutionär, sie ist lediglich logische Konsequenz der politischen Prozesse, welche zz. in der ganzen Schweiz z.B. die Patentpflichten für Wirte, die Lokalöffnungszeiten etc. liberalisieren. Da zz. hinsichtlich der Modifikation der Gesetze über hohe Feiertage, Tanzverbote etc. keine Änderungen konkret angestrebt werden, ist der Initiant der Überzeugung, dass eine Liberalisierung von breitem Interesse ist, können doch sämtliche Bevölkerungsteile als auch die Wirtschaft von einer Liberalisierung nur profitieren.

Zürich, 14. April 1997

Sandro Bassola